

Herr Quadt hielt es rechtlich für nicht ganz einfach, einen Zebrastreifen an so einer Überwegung zu realisieren.

Sollte es aber möglich sein, würde er gerne diesen Antrag um einen weiteren Zebrastreifen auf der Meindorfer Straße, Höhe Friedhof, ergänzen, die sehr stark frequentiert sei.

Herr Metz war skeptisch, ob eine Beschlussfassung über die Meindorfer Straße überhaupt zulässig ist, unter dem TOP, der „von-Galen-Straße“ heißt.

Zu Punkt 1 war er der Ansicht, dass das Thema in der SPD-Fraktion schon ausführlicher besprochen wurde mit dem Tenor, dass ein Zebrastreifen dort möglich ist. Daher sei dieser Antrag auch kein „Prüfauftrag“, sondern es gehe um die „Einrichtung“ der Zebrastreifen. Außerdem bat er um Ergänzung des Beschlussvorschlages: „sofern rechtlich möglich“

Herr Richter erläuterte, dass der erste Punkt eine Umsetzung sein soll, die schon entsprechend vorbereitet sei.

Beim zweiten Punkt sei fraglich, was in der Straße möglich ist. Da bitte man um eine Prüfung.

Frau Feld-Wielpütz ging auf die Äußerungen von Herrn Quadt ein. Aus der Vergangenheit sei bekannt, dass es bei der Einrichtung von Zebrastreifen große Probleme gab. Sie könne viele Bereiche benennen, bei denen sie sich Zebrastreifen gewünscht hätte. Die rechtlichen Vorgaben für die Einrichtung von Zebrastreifen seien aber sehr eng und sie bezweifelte, dass das rechtlich umsetzbar ist.

Herr Metz wies darauf hin, es habe sich in anderen Bereichen schon etabliert, dass die Verwaltung vorab schriftlich mitteilt, wenn sie im Vorfeld zu Anträgen Hinweise hat.

Wenn der FB 1 sagen würde, dass es nicht geht oder erst eine Verkehrszählung gemacht werden muss, sei es okay.

Dann könne man es vorher mitteilen und müsse es sich nicht mündlich für die Sitzung aufheben. (Er bat darum, diesen Hinweis zu Protokoll zu nehmen, damit es dann auch die, die jetzt nicht da sind, auch lesen können.)

In diesem Fall bat er darum, den Beschlussvorschlag zu ergänzen: „... **sofern rechtlich möglich.**“

Dann sei es kein Prüfauftrag, sondern wenn es möglich ist, wird es umgesetzt.

Der Vorsitzende bat darum, für einen weiteren Zebrastreifen auf der Meindorfer Straße, Höhe Friedhof, einen gesonderten Antrag zu stellen.